



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 26. Mai 2008

**Vorlage des MWV i. S. „ÖPP- Modell Funktionsbauvertrag für die
Grundinstandsetzung der Landesstraße L192“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Ausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme und Zustimmung zu dem vorzeitigen Beginn des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2008 im Hinblick auf eine zukünftige Regelung im Haushalt 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
24105 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Kiel, 14. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Kabinett hat beschlossen, dass die Grundinstandsetzung der L 192 als ÖPP-Pilotprojekt angestrebt werden soll. Das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurden gebeten, den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss zu unterrichten und unter Hinweis auf das möglicherweise entstehende Risiko die Zustimmung für den Beginn der Ausschreibung in 2008 einzuholen.

Die Landesregierung hat beschlossen, in allen Bereichen ÖPP-Initiativen zu fördern. Dazu wurde im Finanzministerium ein Kompetenzteam ÖPP gegründet.

Aufgrund erster positiver Einschätzungen auf Bundesebene wird für den Straßenbaubereich auf die Einsatzmöglichkeiten des Funktionsbauvertrages ein besonderes Augenmerk gerichtet. Deshalb haben sich das Finanzministerium und das MWV zur Durchführung eines Pilotprojektes bei der Grundinstandsetzung der L 192 entschieden.

Ziel ist es, die Realisierung der dringend erforderlichen Grundinstandsetzung der L 192 zu beschleunigen, indem für die Gesamtstrecke von rd. 30 km die Durchführung als ÖPP-Projekt geplant wird.

Der Auftrag für die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die konzeptionelle Entwicklung eines geeigneten ÖPP-Modells für die L 192 wurde vom MWV im September 2007 an die Investitionsbank (IB) - vertragliches Unterverhältnis mit dem Ing.-Büro Schüßler Plan für die technische Bearbeitung - erteilt.

Bei einem ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ ist der Auftragnehmer (privater Anbieter) neben dem Neubau, dem Ausbau oder der Grunderneuerung einer Straße in einem 15-30-jährigen Zeitraum unter Berücksichtigung funktionaler Anforderungen auch für die Erhaltung des entsprechenden Streckenabschnitts verantwortlich. Beim ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ werden keine Nutzergebühren erhoben, sondern ein so genanntes Verfügbarkeitsentgelt (Jahresrate) vom Auftraggeber (hier Land) gezahlt. Für den Betrieb und somit auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist weiterhin das Land als Straßenbaulastträger - vertreten durch die Straßenbauverwaltung - zuständig. Mit dem ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ wird durch die Lebenszyklusbetrachtung die Erzielung von Kosteneinsparungen beim Bau und der Erhaltung von Straßen angestrebt.

Im Oktober 2007 ist für die Maßnahme eine Marktansprache durchgeführt worden, um das vorliegende Konzept zu optimieren und besser auf die Anforderungen des Marktes abzustimmen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass sowohl seitens der lokalen als auch der überregionalen Marktteilnehmer das Interesse an derartigen alternativen Beschaffungsformen im Straßenbau offensichtlich vorhanden ist. Bei der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen wird vom MWV auf eine mittelstandsfreundliche Ausrichtung geachtet werden. Die vorläufige Endfassung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Stand 21. November 2007) wurde am 7. Dezember 2007 von der IB vorgelegt.

Wegen des zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteils einer ÖPP-Realisierung gegenüber einer konventionellen Realisierung von 3,5 % bei einer Finanzierungsvariante Forfaitierung mit Einredeverzicht sollte diese Maßnahme aus Sicht des MWV als Maßnahmenträger und aus Sicht des Finanzministeriums als ÖPP-Koordinator als Pilotprojekt für ÖPP ausgeschrieben werden. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit wird sich im Rahmen des Ausschreibungsergebnisses genauer feststellen lassen.

Folgende Zeitschiene ist für das Ausschreibungsverfahren dieses ÖPP-Pilotprojektes geplant:

- Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs im Juli/August 2008 nach Kabinettsentscheidung über Haushalt 2009/10
- Bekanntgabe der erfolgreichen Bewerber im September 2008
- Versand der Vergabeunterlagen Anfang November 2008
- Durchführung eines Verhandlungsverfahrens
- Vergabe Mitte 2009

Die Maßnahme in Form des ÖPP-Projektes ist hinsichtlich der einzugehenden Verpflichtungen über die Gesamtdauer des Projektes im Doppelhaushalt 2007/2008 nicht mit der notwendigen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung abgesichert. Gleichwohl sollte das Ausschreibungsverfahren bereits im Jahr 2008 begonnen werden. Da sich die Landesstraße derzeit in einem schlechten Gesamtzustand befindet und kleine Instandsetzungsmaßnahmen lediglich kurzzeitige Verbesserungen bewirken, käme es ohne einen kurzfristigen Baubeginn der Gesamtmaßnahme zu einem erheblichen zusätzlichen Substanzverlust. Auch würden weitere Verzögerungen die Leistungsfähigkeit dieser Straßenverbindung deutlich verschlechtern und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der regionalen Entwicklung beitragen. Insbesondere zum Sanierungsbedarf der L 192 gibt es zahlreiche Eingaben und viele Erwartungen sowohl aus der Region als auch auf politischer Ebene (siehe auch LT - Drucksache 16/1460 v. 16.07.2007).

Die konkrete haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Realisierung als ÖPP-Projekt soll im Haushalt 2009/2010 erfolgen. In Anlehnung an die Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ vom 5. September 2007 sollte das ÖPP-Projekt gesondert im Landeshaushalt veranschlagt werden, um die haushaltsmäßigen Auswirkungen über die langen Laufzeiten auch gegenüber dem Parlament transparent zu machen. Das MWV hat die entsprechenden Anmeldungen in das Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt eingebracht.

Gemäß der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der IB wird die jährliche Belastung für den Bau und die bauliche Erhaltung der L 192 für den Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 bei ca. 1,0 Mio. € bei einer Laufzeit von 30 Jahren liegen. Deshalb sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt auszuweisen. Über die Veranschlagung der entsprechenden Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen muss im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2009/2010 entschieden werden.

Der Vergabeverfahrensbeginn berücksichtigt, dass diese Maßnahme im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 bereits in der vom Kabinett beschlossenen Fassung enthalten sein wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, würde das Vergabeverfahren nicht begonnen werden.

Für die konventionelle Realisierung von Teilen des Projektes sind im Doppelhaushalt 2007/2008 bereits 2,0 Mio. € ausgewiesen, da mit der dringend erforderlichen Sanierung der L 192 ursprünglich bereits in diesem Zeitraum begonnen werden sollte. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Finanzplanung ab 2009 weitere Mittel in Höhe von 3, 25 Mio. € vor.

Sollte das Parlament die haushaltsrechtliche Grundlage mit dem Haushalt 2009/2010 nicht schaffen oder der abschließende Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Vergabeverfahren nicht erbracht werden können, müsste die Ausschreibung aufgehoben werden. Dies könnte die Entstehung von Schadensersatzansprüchen nach sich ziehen, da die mit der Erstellung von Angeboten befassten Unternehmen vom Land den Ersatz ihrer in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verlangen könnten. Eine konkrete Aussage über den Umfang der Ansprüche kann derzeit nicht getroffen werden.

Das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beabsichtigen, das beschriebene Risiko einzugehen, um den zügigen Beginn des Verfahrens, das sich wegen der notwendigen Verhandlungen mit den Bietern in das nächste Haushaltsjahr erstrecken wird, nicht unnötig hinauszuschieben und bitten um Zustimmung des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses zum Beginn der Ausschreibung in 2008.

Eine Karte, aus der sich die Lage der L 192 ergibt, ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Übersicht über die Bauabschnitte

